

# Antrag auf Freistellung

## Mitarbeiterin / Mitarbeiter

Name, Vorname	
Abteilung / Bereich	Telefon

Als

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Schwerbehindertenvertretung | <input type="checkbox"/> Inklusionsbeauftragte/r |
| <input type="checkbox"/> Betriebs- / Personalrat     | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____        |

bitte ich um Freistellung und Übernahme von Fahrt-, Unterbringungs-und Verpflegungskosten zur Teilnahme am Seminar des Integrationsamtes M-V.

## Seminar / Veranstaltung

Titel	
vom / Anreise am	bis / Abreise am
Veranstaltungsort	

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Das Kursangebot des Inklusionsamtes entspricht den Schulungs-und Bildungsmaßnahmen, wie sie der Gesetzgeber im § 185 Abs.2 Satz 6 SGB IX vorsieht. Die Vertrauenspersonen und ggf. deren Vertretungen werden nach § 179 Abs.4 Satz 3 SGB IX ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder Dienstbezüge befreit. Analogien für die Freistellung der anderen genannten Personalvertretungen finden sich im § 37 Abs.6 BetrVG bzw. im 46 Abs.6 des BPersVG und im § 39 Abs.1 des PersVG M-V.

Die Sachkosten werden durch das Integrationsamt getragen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten trägt der Arbeitgeber nach § 179 Abs. 8 SGB IX sowie nach § 40 Abs. 1 BetrVG und § 44 Abs.1 Satz 1 BPersVG.